

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 60=80 (1914)

**Heft:** 31

**Rubrik:** Verschiedenes

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 08.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

sionen zum Uebergange benutzt werden konnte. Das Fehlen der technischen Truppen und des Pioniergeräts wurde mit aufgeweichten Wegen und dem schnellen Vormarsch (?) der Infanterie entschuldigt. Angesichts des breiten Wardar hätte der Kronprinz Konstantin auch rufen können: Ein Königreich für einige Dutzend Pontons! Eine kostbare Zeit war für die Hellenen verstrichen. Trotzdem umspannten am 8. November endlich die hellenischen Divisionen die heißumstrittene Metropole von Mazedonien Saloniki, die Erfüllung ihrer politischen Träume in weitem Bogen. Am Abend desselben Tages waren die langwierigen Kapitulationsverhandlungen beendet. Nur mit größtem Widerstreben hatte sich Hassan Tachsim Pascha endlich zu ihrer Annahme entschlossen. Der Rest der osmanischen Westarmee, 26,000 Mann in denkbar ungünstiger moralischer Verfassung, 70 Geschütze, ein halbes Dutzend Generale waren gefangen; im Wettkreis mit den Verbündeten um diesen Siegespreis hatte Kronprinz Konstantin die Palme errungen!

(Fortsetzung folgt.)

### Ausland.

**Frankreich.** 80,000 Mann, die sich der Gestellungspflicht entzogen haben, oder als Deserteure verfolgt werden. Vor einigen Monaten gab ein Kriegsminister in der Kammer auf Befragen an, daß Frankreich über 70,000 Mann hätte, die sich der Gestellungspflicht entzogen oder fahnenflüchtig wären. Jetzt wird diese Zahl in der Presse als auf 80,000 Mann erhöht bezeichnet. Dabei ist hervorgehoben, daß das Ermittlungsverfahren und die Verfolgung derartiger Mannschaften zu lässig, ohne den gehörigen Nachdruck betrieben wurde. Auch sollen andere bedauerliche Irrtümer vorgekommen sein. In einer großen Festung an der französischen Ostgrenze ist ein Mann als Zeichner beschäftigt worden, der infolge seines fremdländischen Namens für einen Spion im Dienste einer fremden Macht gehalten wurde, bis man endlich bemerkte, daß es sich um einen Franzosen handelte, der sich seit vier Jahren der Gestellungspflicht entzog. Solche Erscheinungen müßten als derb komisch bezeichnet werden, wenn sie nicht hoch bedauerlich wären und bewiesen, wie leicht man sich in Frankreich der Dienstpflicht entziehen könne. Nur so wäre die hohe Zahl von 80,000 Deserteuren usw. erklärlieh. Das Echo de Paris, der wir diese Angaben entnehmen, befürwortet die Einführung eines strengeren Erkennungsdienstes. (Militär-Wochenblatt.)

**Italien.** Durch Dekret vom 9. April 1914 sind die Befugnisse und Obliegenheiten der „obersten Reichsverteidigungskommission“ und des „Armeearat“ neu geordnet worden.

Der italienischen „obersten Reichsverteidigungskommission“ ist ganz die gleiche Daseins-Aufgabe gegeben, für deren Erfüllung Art. 191 der Militär-Organisation vom 12. April 1907 unsere Landesverteidigungskommission einsetzte. Ob die jetzt erfolgte Neuregulierung ihrer Kompetenzen als Grund hat, daß man auch in Italien die Sonderverteidigungskommission für ihren Zweck „Beratung wichtiger Fragen der Landesverteidigung“ nicht zu gebrauchen gedenkt, können wir nicht beurteilen.

**England.** Die Stärke der Armee. „Die Verfügung des Heeresrates, nach der es einer beschränkten Zahl von Reservisten der Klassen A und B gestattet ist, den Rest ihrer Verpflichtungen aktiv bei den Fahnen abzudienen“, schreibt die Army and Navy Gazette Nr. 2842, „bedeutet einen Schritt, der wahrscheinlich durch die gegenwärtige Notlage geboten wurde, gleichzeitig jedoch ein amtliches Bekennen, daß das Rekrutierungssystem gänzlich versagt hat, eine Tatsache allerdings, die jeder Mann mit Ausnahme des früheren Kriegsministers bekannt war. Als dieser (Ober Seely) im März d. Js. den Voranschlag zum Heereshaushalt dem Parlament vorlegte, war er von der Tatsache außerordentlich befriedigt, daß der Ueberfluß an Reservisten vollständig die Mängel unserer Friedensstärken aufwiege, und daß wir daher bei einer Mobilmachung sehr gut ständen.“

Zahlenmäßig betrachtet hatte diese Ansicht ohne Zweifel ihre Richtigkeit, wenn auch im mobilen Heere das Verhältnis zu den aktiven Mannschaften ein zu großes gewesen sein würde. Die Rekrutierung hat nicht den Erwartungen dieses unbelehrbaren Optimisten entsprochen, und wir sind in eine Lage geraten, die uns dazu nötigt, auf die Armee-Reserve zurückzugreifen, um unsere Friedensstärken auf den vorgeschriebenen Stand zu bringen. Diese Maßregel wird einen gewissen Zeitraum hindurch durchgeführt, bis ein gesundes zweckmäßiges Rekrutierungsverfahren gefunden ist. Wir haben kein großes Zutrauen zu diesem Verfahren, betrachten es vielmehr nur als Hilfsmittel zur Vermeidung von Unannehmlichkeiten. Vielleicht errettet uns ein Niedergang von Handel und Wandel aus diesen Nöten. Unsere Friedensstärken werden wohl vorläufig einen recht achtungswerten Eindruck machen, unsere Mobilmachung aber muß sich allmählich kraftloser und schwächer gestalten.“ (Militär-Wochenblatt.)

### Verschiedenes.

**Approvisionierung der Städte im Krieg.** Im Apprōvisionierungsausschuß der Gemeinde Wien wurde kürzlich zur Sprache gebracht, daß in auswärtigen Staaten ständige wirtschaftliche Vorsorgen bestehen, die den mannigfachen Hemmungen entgegen wirken sollen, die sich im Falle einer Mobilisierung für die Apprōvisionierung der Zivilbevölkerung, zumal in den größeren Städten, ergeben. Aus diesem Anlaß wird der Korr. Wilhelm von zuständiger Stelle mitgeteilt, daß auch in Oesterreich solche Vorkehrungen schon seit langem getroffen sind, und unter Mitwirkung der berufenen wirtschaftlichen Faktoren fortlaufend ausgestaltet werden. Nun wurde kürzlich in einer Sitzung des Wiener gemeinderätlichen Apprōvisionierungsausschusses an den Bürgermeister die Anfrage gerichtet, ob auch bei uns Vorkehrungen bestehen, um die Lebensmittelzufuhr nach Wien während einer Mobilisierung zu sichern. Gemeinderat Partik betonte, daß ihn zu dieser Anfrage kein aktueller Anlaß bewogen habe und gar nichts Beunruhigendes vorliege. Er habe sich lediglich in seiner Eigenschaft als Mitglied des Apprōvisionierungsausschusses und als Armeelieferant bemüht gesehen, um diese Aufklärung zu bitten. Bürgermeister Dr. Weißkirchner erwiederte, daß vom Magistrat einen Bericht einfordert werde, in dem festgestellt werden soll, wie viel Getreide, Mehl und Futtervorräte in den Lagerhäusern der Stadt Wien aufgestapelt seien, ferner, wie sich am besten große Kühlhäuser zur Aufbewahrung von Fleischvorräten errichten ließen und welchen Fassungsraum die Kohlenrutschen der Nordbahn aufweisen. Gemeinderat Partik erwähnte noch, daß sämtliche großen Lebensmittelgrossisten von der Militärverwaltung in Evidenz geführt werden, und jeder von ihnen angeben muß, wieviel er im Mobilisierungsfalle der Kriegsverwaltung zur Verfügung stellen kann. Im Gespräch mit unserem Mitarbeiter warf Gemeinderat Partik die Frage auf, ob es nicht zu empfehlen wäre, daß man es nicht bei der bloßen militärischen Aufnahme der Engrossistenlagerbestände bewenden ließe, sondern daß auch der Magistrat, dem das wirtschaftliche Wohl der Zivilbevölkerung obliegt, eine Aufnahme der Bestände der Engrossisten vornehme. (Oesterreichisch-ungarische Offiziers-Zeitung.)



**Zu kaufen gesucht:**  
**Zeiss - Armee - Feldstecher 8 fach,**  
**Ordonnanz-Pistole.**

Nur ganz gut erhalten.

Offerten sub Chiffre La 28 an die Expedition ds. Bl.